

Wettbewerb, Proporz, Solidarität – die konkurrierenden Logiken informeller Regeln bei der innerparteilichen Kandidatenaufstellung

Marion Reiser¹

1. Einleitung

„Ich kam gar nicht auf die Idee, meine Ortsunion vorher [vor der parteiöffentlichen Verkündung der Bewerbung um die Direktkandidatur, M.R.] zu fragen oder mir die Unterstützung zu holen. Aber im Nachhinein muss ich sagen, dass das wirklich so ein ungeschriebenes Gesetz ist. Denn nachdem ich meine Bewerbung angekündigt habe, haben alle zu mir gesagt: Wie kannst Du antreten, wo Du doch überhaupt keine Hausmacht hast? (...) Das fanden sie auch unsolidarisch“ (I140).

„Ich gehöre zur Parteilinken. Traditionell gehört dieser Wahlkreis aber der Parteilinken und der Nachbarwahlkreis der Linken. Als ich meine Bewerbung angekündigt habe, habe ich sofort Ärger mit dem Unterbezirksvorsitzenden bekommen. Die Kandidatin des Nachbarwahlkreises war auch total sauer wegen der Verletzung des Gleichgewichts. Danach sind viele auch ganz klar auf Distanz zu mir gegangen, auch während der gesamten Zeit. Also der Konsens zwischen links und rechts ist hier allen wichtig“ (I22).

Die innerparteiliche Rekrutierung von Kandidaten² für Wahlen ist eine zentrale Funktion von politischen Parteien in demokratischen Systemen. Sie ist politisch wie politikwissenschaftlich höchst bedeutsam: Ihre Relevanz ergibt sich u.a. aus ihrer Bedeutung für die personelle Zusammensetzung der Parlamente. Aufgrund des De-facto-Monopols der Parteien bei der Besetzung der politischen Mandate wird der Wettbewerb um öffentliche Ämter zu einem beträchtlichen Maße in der innerparteilichen Arena ausgetragen (vgl. Kirchheimer 1964: 143; Manow 2007; Reiser 2013). Die Nominierungsprozesse sind dabei aufgrund ihrer Relevanz für die Parteiorganisation „a key arena of internal power struggles“ (Gallagher 1988; vgl. auch Schattschneider 1942: 64; Ranney 1981) und spiegeln die innerparteilichen Machtstrukturen wider (Pannebianco 1988; Katz/Mair 1995).

¹ Prof. Dr. Marion Reiser ist Inhaberin des Lehrstuhls Politisches System der Bundesrepublik Deutschland an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Der Beitrag basiert auf dem Manuskript für einen Vortrag im Rahmen des Parteienwissenschaftlichen Symposiums des PRuF zum Thema Parteien und Wahlen vom 5./6. April 2019 in Düsseldorf.

² In diesem Beitrag wird nur die männliche Form verwendet. Dies geschieht ausschließlich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung.

Vor diesem Hintergrund ist es höchst bedeutsam, welche Regeln und Normen diese innerparteilichen Prozesse und ihren Ausgang strukturieren. Die aktuelle Debatte zur Kandidatenauswahl fokussiert fast ausschließlich auf den Einfluss formaler Regeln (vgl. Rahat/Hazan 2010; Cross 2008). Hingegen werden die „informal rules of the game“ (Norris 2006: 92) empirisch kaum untersucht (vgl. Siavelis/Morgenstern 2008). Dies ist erstaunlich, da informelle Regelungen und Normen eine große Bedeutung für die Funktionsfähigkeit in Organisationen und für Entscheidungsprozesse haben (vgl. u.a. Matthews 1959; O'Donnell/Schmitter 1986). Auch die eingangs zitierten innerparteilichen Bewerber beziehen sich auf „ungeschriebene Gesetze“ im Rahmen der Nominierungsprozesse. Diese, so die zentrale Annahme dieses Beitrags, haben sich – wie z.B. beim zwischenparteilichen Wettbewerb und innerhalb von Fraktionen – herausgebildet und bearbeiten die konfligierenden Logiken dieser innerparteilichen Auswahlprozesse. So verweisen auch die Aussagen der Bewerber auf unterschiedliche Logiken, die bei den Nominierungen in einem Spannungsverhältnis stehen – die Logiken des offenen innerparteilichen Wettbewerbs (vgl. Gallagher 1988; Ranney 1981; Schattschneider 1942), des innerparteilichen Proporz (Rahat/Hazan 2001; Davidson-Schmich 2006; Reiser 2014) und der innerparteilichen Solidarität (Michels 1911; Panebianco 1988). Es gibt jedoch keine empirischen Erkenntnisse, wie die politischen Parteien diese konkurrierenden Logiken im Vorfeld von Wahlen bearbeiten und welche informelle Regelungen daher die Selektionsprozesse strukturieren.

Daher lauten die zentralen Fragestellungen dieses Beitrags: Welche informellen Regeln strukturieren den innerparteilichen Nominierungsprozess im Rahmen der Aufstellung der Bundestagskandidaten in den Wahlkreisen? Und inwiefern steuern diese die konkurrierenden Logiken der Kandidatenaufstellung? Zur Beantwortung dieser Fragen werden in einem ersten Schritt nun die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen gelegt, bevor das methodische Vorgehen und die empirische Basis erläutert werden. Im Anschluss erfolgt die Analyse zu den informellen Regeln, bevor ein Fazit zu ihrer Bedeutung bei der Bearbeitung der konkurrierenden Logiken der innerparteilichen Kandidatenaufstellung gezogen wird.

2. Innerparteiliche Kandidatenaufstellung: Normen, Regeln und Logiken

In den vergangenen Jahren ist das wissenschaftliche Interesse an innerparteilichen Auswahlprozessen für

politische Mandate und Ämter stark gewachsen. Im Rahmen dieser Debatte wurde die Bedeutung dieser Nominierungsprozesse für unterschiedliche Aspekte, wie die personelle Zusammensetzung der Parlamente, das Verhalten der Abgeordneten im Parlament, die innerparteilichen Machtstrukturen und das Ausmaß der innerparteilichen Demokratie, herausgearbeitet (vgl. u.a. Gallagher/Marsh 1998; Norris/Lovenduski 1995; Rahat/Hazan 2010; Cross/Katz 2013; Collier et al. 2018). Die empirischen Analysen fokussieren insbesondere auf den Einfluss der formalen – also der verfassungsrechtlichen, gesetzlichen und satzungsrechtlichen – Regelungen auf die Prozesse und Ergebnisse der innerparteilichen Auswahlprozesse³. Hierzu gehören u.a. Arbeiten zur Einführung und Wirkung von inklusiveren Auswahlverfahren (vgl. Rahat/Hazan 2010) und von (Frauen-)Quoten (vgl. Davidson-Schmich 2016; Reiser 2014).

Hingegen wurden bisher die „real factors beyond selection“ (Collier et al. 2018: 2) nur wenig beleuchtet, obwohl die große Relevanz informeller Regeln, die z.T. im Widerspruch zu den formalen Regelungen stehen, herausgearbeitet wurde: So sind informelle Regelungen und Normen zentral für die Funktionsfähigkeit von Organisationen und Entscheidungsprozessen, u.a. für Demokratisierungsprozesse und im zwischenparteilichen Wettbewerb (u.a. O'Donnell/Schmitter 1986: 41; Przeworski 1986; Katz/Mair 1995), in Parlamenten (u.a. Matthews 1959; Schöne 2010; Reiser et al. 2011) und in Fraktionen (u.a. Saalfeld 1995; Patzelt 1993). Für die Kandidatenaufstellung haben Arbeiten aus einer feministischen Perspektive den Einfluss von informellen „male-centred practices“ auf die Unterrepräsentation von Frauen gezeigt (Verge/de la Fuente 2014: 68; vgl. auch Bjarnegård/Kenny 2016). Zudem verweisen die älteren deutschen Studien (u.a. Kaack 1969, 1971; Zeuner 1970) ebenso wie neuere Arbeiten (Cross 2018; Reiser 2020) zur Kandidatenaufstellung darauf, dass die tatsächlichen Entscheidungsprozesse häufig von den formalen Verfahren, Kompetenzen und Regeln abweichen.

Entsprechend ist es von großer Bedeutung, neben den formalen Regelungen auch die informellen Spielre-

geln der Kandidatenauswahl und ihre Wirkungen systematisch zu erfassen. Siavelis/Morgenstern (2008; vgl. auch Reiser 2014) haben hierfür die innerparteilichen Regelungen entlang von zwei Dimensionen typologisiert: Die erste Dimension ist der Formalisierungsgrad, ob also die Regelung im Gesetz bzw. der Parteisatzung schriftlich fixiert ist. Die zweite Dimension ist der Grad an Institutionalisierung, ob diese Regulierungen also gewohnheitsmäßig akzeptiert sind und regelmäßig angewendet werden.

Aus einer organisationssoziologischen Perspektive spiegeln neben den formalen Regeln insbesondere die informellen, aber stark institutionalisierten Regelungen die in einer Organisation für wesentlich erachteten Verhaltensweisen, Normen und Werte wider, die das Verhalten der Akteure in dieser Organisation steuern (Dickenberger 1992: 367; Searing et al. 1973). Bezogen auf die politische Partei ist zu erwarten, dass sich die innerparteilichen Akteure im Rahmen des innerparteilichen Sozialisationsprozesses an diese Regeln anpassen. Empirische Studien zu Parlamenten und Fraktionen zeigen, dass zur Einhaltung dieser Spielregeln ein Anpassungsdruck durch ein Sanktionssystem erzeugt wird (Mayntz/Neidhardt 1989: 370; Saalfeld 1995). Eine gewisse Anpassungsbereitschaft an diese Regeln gilt als Voraussetzung für innerparteiliche Akzeptanz und Erfolg, konkret auch für die (Wieder-)Nominierung in der lokalen Parteiorganisation (Zeuner 1970).

Der vorliegende Beitrag geht von der Annahme aus, dass die informellen Regeln die verschiedenen Logiken der innerparteilichen Kandidatenaufstellung bearbeiten, die in einem Spannungsverhältnis stehen. Dies sind die Logiken des innerparteilichen Wettbewerbs, des innerparteilichen Proporztes sowie der innerparteilichen Solidarität und Loyalität.

Eine zentrale Logik der Kandidatenaufstellung ist der *innerparteiliche Wettbewerb*. So erfolgt der Zugang zu politischen Mandaten über die Parteien, da sie de facto ein Monopol bei der Kandidatenaufstellung und damit bei der Besetzung der politischen Mandate in den Parlamenten haben (vgl. Kirchheimer 1965; Manow 2007; Hazan/Rahat 2010). In Deutschland ist aufgrund des Wahlsystems und des – trotz der Veränderungen des Parteiensystems und der erhöhten Volatilität – hohen Anteils an sicheren Wahlkreisen und Listenplätzen (vgl. Manow 2015; Davidson-Schmich 2016; Reiser 2020) die Konkurrenz um öffentliche Ämter zu einem beträchtlichen Maße eine Konkurrenz unter Angehörigen der gleichen Partei. Entsprechend kann Manow (2007: 202) zugestimmt werden, dass für einen deutschen Kandi-

³ Für die parteiinternen Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten für die Bundestagswahlen in den Wahlkreisen und auf den Landeslisten gibt es in Deutschland im Grundgesetz, dem Parteiengesetz sowie im Bundeswahlgesetz Regelungen (vgl. Morlok/Merten 2018; Merten 2019). Diese sind im europäischen Vergleich sehr detailliert und explizit (van Biezen/Piccio 2013). Sie legen basierend auf Art. 21 Abs. 1 GG die Pflicht zu einer internen demokratischen Organisation und damit verknüpft Mindestregeln einer demokratischen Aufstellung fest, die in den Satzungen und im Bundeswahlgesetz für die Kandidatennominierungen konkretisiert werden.

daten bzw. Abgeordneten der innerparteiliche Wettbewerb um die Nominierung entscheidender ist als die Wahl und das Selektorat wichtiger als das Elektorat ist (vgl. auch Kaack 1969: 94; Zeuner 1970; Kirchheimer 1964; Reiser 2013). Aufgrund dessen werden die innerparteilichen Auseinandersetzungen um die für die eigene Partei aussichtsreichen Wahlkreise und Listenplätze häufig intensiv geführt. Obwohl das Ausmaß des innerparteilichen Wettbewerbs auf den formalen Nominierungskonferenzen in den Wahlkreisen begrenzt ist (vgl. Schüttemeyer/Sturm 2005; Reiser 2013; Weßels 2016), zeigt die Analyse von Reiser (2013, 2020) für die Bundestagswahl 2009, dass in den der formalen Nominierungskonferenz vorgelagerten informellen Phasen entscheidende Teile des Wettbewerbs stattfinden und dass – bei einer sehr großen Varianz – innerparteilich bis zu 14 Bewerber um die Direktkandidatur in den Wahlkreisen antraten. Dabei wird der innerparteiliche Wahlkampf zur Mobilisierung und Überzeugung der Mitglieder des Selektorats insbesondere bei aussichtsreichen Kandidaturen zum Teil sehr intensiv geführt und übersteigt hinsichtlich der Intensität und der eingesetzten Ressourcen zum Teil sogar den zwischenparteilichen Wettbewerb (Zeuner 1970; Reiser 2020). Zudem verweisen die empirischen Ergebnisse für Deutschland darauf, dass der innerparteiliche Wettbewerb tendenziell offener und inklusiver geführt wird (vgl. Schüttemeyer/Sturm 2005; Höhne 2013; Reiser 2020).

Die innerparteiliche Kandidatenauswahl ist aufgrund ihrer Bedeutung für die Parteiorganisation eine zentrale Arena innerparteilicher Konflikte und Kämpfe zwischen innerparteilichen Einflussgruppen (Schattschneider 1942: 64; Gallagher 1988; Katz 2001). Dazu gehören die innerparteilichen Vereinigungen⁴, aber auch informelle Strömungen und personenzentrierte Netzwerke (vgl. Köllner/Basedau 2006). Entscheidungen über Personen werden von den innerparteilichen Einflussgruppen häufig als langfristig wichtiger wahrgenommen als Entscheidungen über politische Programme. Konflikte über den Prozess selbst und den Ausgang des Selektionsprozesses sind daher „nothing less than control of the core of what the party stands for and does“ (Ranney 1981: 103; vgl. auch Hazan/Rahat 2010).

⁴ Im Rahmen dieser Arbeit werden aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung Kreisverband und Unterbezirk, Ortsverein und Ortsverband sowie Arbeitsgemeinschaften und Vereinigungen synonym verwendet.

Die Logik des innerparteilichen Wettbewerbs steht bei der Kandidatenaufstellung jedoch in einem Spannungsverhältnis zur Logik des *innerparteilichen Proporz*. Proporzregelungen sind informelle und formale Regelungen der politischen Parteien für die Zuteilung von Ämtern und Positionen für soziale, innerparteiliche und regionale Gruppen, die in Deutschland ebenso wie in anderen Ländern bereits seit langem bestehen (vgl. Kaack 1969; Zeuner 1970; Krook 2010; Hazan/Rahat 2010; Reiser 2014). Proporzregeln sind dabei einerseits Ausdruck des jeweils spezifischen Repräsentationsverständnisses der Parteien. So ist die Kandidatenauswahl auch bedeutsam, da „the candidates it nominates play an important role in defining what the party is“ (Katz 2001: 278). Die Kandidaten einer Partei stellen somit das öffentliche Gesicht der Partei für die Wähler dar. Sie charakterisieren, so argumentieren Hazan/Voerman (2006), damit die demographischen, geographischen und ideologischen Dimensionen der Partei sogar mehr als ihre Organisation oder sogar ihr Programm. In der Außenperspektive ist somit bei der Kandidatenaufstellung für die Parteien entscheidend, wen sie repräsentieren wollen und welche Wählergruppen sie ansprechen wollen (vgl. Wiesendahl 2000:275f.; Höhne/Kintz 2017). Die Kandidaten sollen damit nach außen ein attraktives Angebot für die Wähler und einen Linkage zu gesellschaftlichen Gruppen darstellen (vgl. Hazan/Rahat 2010; Roberts 1988).

Gleichzeitig dienen die Proporzregelungen der Repräsentation der verschiedenen innerparteilichen Interessen, Strömungen und Gruppierungen (Roberts 1988; Kaack 1971). Durch die garantierte Einbindung der verschiedenen innerparteilichen Gruppen sollen interne Konflikte gelöst, Interessenaggregation erleichtert (Poguntke 2002: 51), eine innerparteiliche Machtbalance zwischen den unterschiedlichen Strömungen und Gruppierungen hergestellt (Davidson-Schmich 2016; Reiser 2014), Machtmissbrauch der Mehrheit über die Minderheit verhindert werden (Zeuner 1970: 120) und eine Stärkung der Einheit der Partei erreicht werden (Poguntke 2002).

Damit steht diese Logik des innerparteilichen Proporz jedoch in einem Spannungsverhältnis zur Logik des innerparteilichen Wettbewerbs: So befrieden Proporzregelungen zwar innerparteiliche Konflikte und garantieren die Vertretung unterschiedlicher Interessen. Allerdings behindern sie damit einen offenen Wettbewerb. Zeuner (1970: 96) führte den fehlenden Wettbewerb für das Selektorat bei Personalentscheidungen auch auf die „eingefahrenen Proporzregeln“ zurück, die auch im Spannungsverhältnis

nis zur individuellen Chancengleichheit und dem meritokratischen Prinzip bei der Kandidatenauswahl stehen (Kaack 1969; Bacchi 2006)⁵.

Eine weitere Logik im Rahmen der Kandidatenaufstellung ist jene der *innerparteilichen Solidarität und Loyalität*. So existieren in politischen Parteien solidaritätsstiftende bzw. -bewahrende Normen in Bezug zur gesamten Partei, gegenüber der Parteiführung, der Fraktion, Amtsinhabern und anderen innerparteilichen Gruppen und Akteuren (Michels 1911; Panebianco 1988; Saalfeld 1995; Reiser et al. 2011). Die zentrale Erwartung liegt darin, dass die Parteimitglieder ihrer eigenen Partei nicht schaden, sich auch dann an den Interessen der Partei orientieren, wenn diese „nicht mit ihren eigenen Überzeugungen übereinstimmen“ und sie sich „zu Opfern zugunsten der Partei verpflichten“ (Tranow 2012: 43; vgl. auch Hechter 1987: 78ff.; Bolleyer 2009). Dazu gehört eine große Bandbreite an unterschiedlichen informellen Verhaltenserwartungen und Normvorstellungen, wie z.B. die Partei- und Fraktionsdisziplin, der vertrauliche Umgang mit Interna, die Verlässlichkeit von Absprachen, Unterstützung und Geschlossenheit im Wahlkampf und allgemeine Fairnessregeln.

Solidaritätsnormen wurden bisher v.a. für Parlamente und Fraktionen hinsichtlich ihrer Funktion und Wirkung untersucht (vgl. u.a. Matthews 1959; Mayntz/Neidhardt 1989; Saalfeld 1995; Schüttemeyer 1998; Schöne 2010; Reiser et al. 2011). Es ist jedoch zu erwarten, dass auch bei der innerparteilichen Kandidatenaufstellung innerhalb der Kreis- und Ortsparteien und zwischen den Bewerbern Fairness- und Loyalitätsregeln wirken. Zum einen hat bereits Michels (1911) darauf hingewiesen, dass innerparteiliche Uneinigkeit und Wettstreit zu einem Verlust an zwischenparteilicher Schlagkraft führen kann. Daher wenden Parteien Praktiken an, um im politischen Konkurrenzkampf um Wählerstimmen Geschlossenheit und Schlagkraft zu sichern (vgl. auch Zeuner 1970; Borchert 2012). Auch heute noch werden innerparteiliche Debatten in der Öffentlichkeit negativ und als Schwäche der Parteien bewertet. Da die Kandidatenaufstellung im Vorfeld von Wahlen statt-

findet, ist zu erwarten, dass im innerparteilichen Wettbewerb durch informelle Regelungen Geschlossenheit gefördert wird. Zum anderen ist Wettbewerb – innerparteilich wie zwischenparteilich – durch Unsicherheit und das Risiko, den Wettbewerb zu verlieren, geprägt und beeinflusst. Für den zwischenparteilichen Wettbewerb stellt Strøm (1992: 390; vgl. auch Przeworski 1986) daher fest:

“The more intense the competition, the more acute the threat of failure. (...) So the toleration and protection of temporary political losers (oppositions) have been critical to the establishment of democracy” (Strøm 1992: 390).

Entsprechend kann vermutet werden, dass innerparteiliche Normen wettbewerbshemmend wirken, damit unterlegene innerparteiliche Bewerber möglichst unbeschadet aus dem Wettbewerb gehen können (vgl. auch Cross/Pruysers 2019). Somit steht die Logik der innerparteilichen Solidarität in einem Spannungsverhältnis zur Logik des innerparteilichen Wettbewerbs.

Insgesamt sind somit Wettbewerb, Proporz und Solidarität *konkurrierende* Logiken bei der innerparteilichen Kandidatenaufstellung. Wie ausgeführt, geht der vorliegende Beitrag von der Annahme aus, dass sich informelle Regeln herausgebildet haben, die die Nominierungsprozesse strukturieren und diese konkurrierenden Logiken bearbeiten.

3. Forschungsdesign, Methoden und empirische Basis

Zur Beantwortung der untersuchungsleitenden Fragestellungen stützt sich die folgende Analyse auf eine Studie der Autorin zum innerparteilichen Wettbewerb bei der Kandidatenaufstellung in den Wahlkreisen zur Bundestagswahl 2009 (vgl. Reiser 2020). Diese basiert erstens auf einer quantitativen Analyse des innerparteilichen Wettbewerbs bei allen Wahlkreisnominierungen von SPD (n=299), CDU (n=254) und CSU (n=45) sowie von Die LINKE in den ostdeutschen und Berliner Wahlkreisen (n=63). Zweitens stützt sich die Studie auf die teilnehmende Beobachtung von zehn Nominierungskonferenzen. Drittens wurden 32 Nominierungsprozesse in den Wahlkreisen rekonstruiert (geschichtete Zufallsauswahl, vgl. Reiser 2020). Die Rekonstruktion erfolgt – neben umfangreichen Dokumenten aus den Wahlkreisen – insbesondere auf Basis von insgesamt 178 persönlichen Leitfadeninterviews mit den zentralen beteiligten Akteuren (erfolgreiche und erfolglose Bewerber, Kreisvorsitzende und andere Parteifunktionäre, Mitglieder der Findungskommission, Journalisten). Die

⁵ Gleichzeitig sind jedoch auch die Proporzregelungen innerparteilich – zumindest latent – umstritten und somit selbst Bestandteil des innerparteilichen Wettbewerbs. So wird innerparteilich über die Einführung neuer Quoten und Proporzregelungen – wie die Migranten- oder Frauenquote – gestritten. Gleichzeitig können bestehende Regelungen u.a. durch gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte politische Konfliktlinien (z.B. Quoten für Vertriebene nach dem 2. Weltkrieg, Quoten für Katholiken und Protestanten) oder veränderte innerparteiliche Machtverhältnisse (z.B. CDA in der CDU) an Bedeutung verlieren und daher in Frage gestellt werden.

untersuchten Nominierungen variieren systematisch nach dem Grad des Wettbewerbs, der Form der Nominierung sowie nach Partei: Die Stichprobe beinhaltet je zwölf Nominierungen von CDU und SPD sowie je vier Nominierungen der CSU und der Linken. Dieses mixed-methods Forschungsdesign erlaubt die Analyse der Logiken und informellen Regeln bei der Kandidatenaufstellung.

4. Informelle Regeln und Normen bei der Kandidatenaufstellung

Die Analyse der Nominierungsprozesse zeigt die Existenz und Bedeutung von informellen Regelungen, die die innerparteiliche Kandidatenaufstellung in den Wahlkreisen der vier untersuchten Parteien strukturieren. Insgesamt konnten fünf zentrale informelle Regeln identifiziert werden: die Amtsinhaberbonus-Regel, die Informationsregel, die Hausmachtregel, Fairnessregeln sowie Proporzregelungen. Diese Regelungen werden im Folgenden daraufhin analysiert, wie sie die innerparteilichen Prozesse strukturieren und inwiefern sie die konfligierenden Logiken – Wettbewerb, Proporz und Solidarität – hierbei strukturieren.

Amtsinhaberregel: Ein zentraler Grundsatz der untersuchten Parteien für die innerparteiliche Kandidatennominierung in den Wahlkreisen lautet, dass der Amtsinhaber bei einer erneuten Kandidatur nicht offen herausgefordert wird:

„Es gibt den alten Grundsatz, dass der Amtsinhaber das Prä hat – es sei denn, er ist untragbar“ (I79).

Daher wird ein Amtsinhaber in der Regel selbst dann von der lokalen Parteiführung unterstützt, wenn der Gegenbewerber für das Bundestagsmandat als besser geeignet wahrgenommen wird, wie das Zitat eines Kreisvorsitzenden verdeutlicht:

„Ich habe zu ihm gesagt: Hab' bitte Verständnis, ich sehe den geeigneteren Kandidaten in Dir, aber das tut man einem Amtsinhaber nicht an, und sie [die Amtsinhaberin] hat ja keinem wehgetan“ (I83).

Diese Regel ist in allen vier untersuchten Parteien und in allen Regionen gültig und gilt sowohl für Amtsinhaber, die direkt im Wahlkreis gewählt wurden, als auch für jene, die im Rahmen einer Doppelkandidatur auch im Wahlkreis kandidiert haben, aber über die Liste in den Bundestag eingezogen sind (vgl. Reiser 2020; Manow 2015).

Die Gültigkeit dieser Norm zeigt sich zum einen am niedrigen Wettbewerbsgrad auf den Nominierungskonferenzen. So trat bei den Nominierungen in den

Wahlkreisen zur Bundestagswahl 2009 in der übergroßen Mehrheit von 91% der Wahlkreiskonferenzen der Amtsinhaber ohne Gegenbewerber an und wurde dabei mit durchschnittlich 94% der Stimmen als Direktkandidat wieder nominiert (vgl. zu ähnlichen Erkenntnissen Boll 1994; Schüttemeyer/Sturm 2005; Manow 2007; Weßels 2016; Baumann et al. 2017).

Zum anderen zeigt sich die Wirksamkeit der Norm durch die innerparteiliche Sanktionierung eines Verstoßes. So gilt ein Antreten gegen den Amtsinhaber auf der Wahlkreiskonferenz als „Nestbeschmutzung“ (I21), „unsolidarisch“ (I2) und „nicht ehrenhaft“ (I60). Gegenbewerber haben zudem sowohl für die aktuelle Nominierung als auch für zukünftige Kandidaturen aufgrund der wahrgenommenen mangelnden Loyalität einen Malus, wie das folgende Zitat eines Unterbezirksvorsitzenden verdeutlicht:

„So hat er sich nun disqualifiziert und verheizt. Eigentlich tut er mir leid, da er ein gutes Profil hat und engagiert ist; auch aus Sicht der Partei können wir es uns eigentlich nicht erlauben, hoffnungsvolle Talente zu verheizen. Er wird nun keine Chance mehr haben“ (I77).

Diese Norm verliert nur unter ganz spezifischen Bedingungen ihre Gültigkeit – nämlich insbesondere bei langanhaltender Kritik am Engagement des Amtsinhabers im Wahlkreis und aufgrund eines zu hohen Alters (vgl. u.a. Zeuner 1970; Patzelt 1993; Baumann et al. 2017). Allerdings werden in diesen Fällen von den Parteiführungen statt eines offenen Wettbewerbs auf der Nominierungskonferenz informelle Kompromisse und ein ‚freiwilliger‘ Rückzug des Amtsinhabers im Vorfeld der Konferenz angestrebt, u.a. um ihn „nicht öffentlich zu beschädigen“ (I4).

Somit fordert diese Norm innerparteiliche Solidarität ein und schränkt den innerparteilichen Wettbewerb ein. Dadurch begrenzt sie die Unsicherheiten politischer Karrieren, da bisherige Amtsinhaber höhere Chancen haben, erneut Direktkandidat und Bundestagsabgeordneter zu werden. Die Norm ist damit eine wichtige Erklärung für den niedrigen Wettbewerbsgrad beim Wiederantreten des Amtsinhabers, für die hohen Wiederwahlquoten der Amtsinhaber und den vergleichsweise niedrigen Turnover im Bundestag (Weßels 1997; Matland/Studlar 2004; Manow 2007; Reiser 2013; Baumann et al. 2017).

Informationsregel: Eine zweite informelle Regel bei der innerparteilichen Kandidatenaufstellung in den Wahlkreisen ist die Informationsregel. So besteht – wie auch das Eingangszitat dieses Beitrags verdeutlicht – die Erwartung, dass Parteimitglieder vor einer (parti-

öffentlichen Bekanntgabe einer Bewerbung die zentralen Akteure im Kreisverband persönlich informieren und dabei einen bestimmten Informationsweg einhalten: Zunächst sollen die Bewerber ihren Ortsvereinsvorsitzenden informieren (vgl. auch die Hausmachtregel). Darauf folgen der Kreisvorsitzende und im Anschluss die weiteren relevanten Amtsträger und Meinungsführer im Kreisverband. Ein Verkünden der Bewerbung ohne Einhalten dieses Informationsweges wird als Verstoß gegen die innerparteiliche Hierarchie wahrgenommen und als unsolidarisch bewertet, wie die Aussage eines Kreisvorsitzenden verdeutlicht:

„Der junge Mann hat zum Beispiel mich vorher nicht gefragt, was ich von seiner Bewerbung halten würde; das finde ich normal und strategisch klug, dass man mit mir als Kreisvorsitzendem im Vorfeld spricht und mich fragt“ (I5; vgl. auch I70; I99; I61; I10).

In der Regel führt ein Verstoß dazu, dass der Bewerber von diesen Akteuren im innerparteilichen Wettbewerb nicht unterstützt wird. Diese Unterstützung stellt jedoch eine zentrale Ressource im innerparteilichen Wettbewerb dar und ist eine wichtige Voraussetzung für jede aussichtsreiche Bewerbung (vgl. Zeuner 1970; Kaack 1971; Reiser 2020). Obwohl die Phase der Bewerberrekrutierung und die Kandidatennominierung insgesamt im Vergleich zu den 1960er Jahren dezentraler und inklusiver organisiert ist (vgl. Schüttemeyer/Sturm 2005; Reiser 2020), wird durch diese Regelung die zentrale Stellung der lokalen Parteiführung als Organisatoren und Machtzentrum des innerparteilichen Wettbewerbs nach wie vor sichergestellt.

Hausmachtregel: Die sogenannte Hausmachtregel ist eine weitere informelle Regel bei der Kandidatenaufstellung. Obwohl formal in § 21 Abs. 3 BWahlG geregelt ist, dass „jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung“ einen Bewerber noch auf der Nominierungskonferenz vorschlagen bzw. sich auch selbst vorschlagen kann (vgl. auch Morlok/Merten 2018), wird informell die Unterstützung des eigenen Ortsvereins für die Bewerbung erwartet. Ein Fehlen dieser Unterstützung – „eine fehlende Hausmacht“ (I104) – führte in allen untersuchten Fällen dazu, dass der Bewerber keine Gewinnchancen im innerparteilichen Wettbewerb hatte.

„Er hat dann dennoch seine [innerparteiliche, M.R.] Kandidatur erklärt, gegen die Mitglieder des ihn tragenden Ortsvereins – das ist tödlich. Ich habe ihm auch explizit abgeraten [...] – das geht gar nicht, der Ortsverein entscheidet“ (I30).

Die Hausmachtregel impliziert zudem, dass jeder Ortsverein nur einen Bewerber in den innerparteilichen Wettbewerb im Wahlkreis schickt. Entsprechend gibt es in allen untersuchten Kreisverbänden die Regelung, dass bei mehreren Interessenten aus einem Ortsverein eine Vorabstimmung darüber stattfindet, wer als Bewerber antritt und unterstützt wird.

„Bei mir waren wir vier Leute im Ortsverein – und man wurde dann gefragt: Wie verhältst du dich, wenn du hier im Ortsverein nicht nominiert wirst – wenn du dann nicht sagst, dass du dann zurückziehst, hast du gleich verloren“ (I80).

„X hat richtig was drauf, hatte aber keine Chance, weil sich sein Ortsverein für Y und nicht für ihn entschieden hat. Damit stand sein eigener Ortsverein nicht hinter ihm. X hat die Bewerbung auch langfristig geschadet, weil er trotz der fehlenden Unterstützung von A [Ortsverein] angetreten war; das fanden sie unsolidarisch gegenüber Y“ (I81).

Diese Aussagen verdeutlichen die Erwartung, dass der unterlegene Interessent die Entscheidung seines Ortsvereins akzeptiert und die Bewerbung nicht weiterverfolgt. Ein – formal nach dem Wahlgesetz und den Parteisatzungen erlaubtes – Aufrechterhalten wird als unsolidarisch und illoyal gegenüber dem Ortsverein (I19; I60; I105) und dem vom Ortsverein ausgewählten Bewerber betrachtet.

„Mir wurde vorgeworfen, dass ich kein Teamspieler sei und nur eigenen Interessen folgen würde“ (I44; ähnlich I19).

Somit stärkt diese Hausmachtregel die Bindungswirkung der Ortsvereine und die Solidarität innerhalb der Ortsvereine. Zudem betont dies die Rolle der Ortsvereine als zentralen Rekrutierungsort von Parteimitgliedern, Delegierten, Amts- und Mandatsträgern (vgl. Kaack 1971; Alemann et al. 2018). Gleichzeitig sorgt diese Norm auch für eine gewisse Machtbalance und einen Proporz zwischen den einzelnen Ortsvereinen im Kreisverband.

„Die anderen Ortsvereine haben sich kritisch geäußert, dass X [ein Ortsverein im Wahlkreis] zwei Kandidaten ins Rennen schickt. Die auf der Kreisebene fanden es auch nicht gut, dass es zwei Kandidaten von uns im Feld gibt“ (I7).

Damit wirkt diese Regelung gleichzeitig auch wettbewerbsreduzierend, da die Anzahl der Bewerber durch diese Vorstufe in den Ortsvereinen begrenzt wird.

Fairnessregeln: Die innerparteiliche Kandidatenaufstellung wird zudem durch eine Reihe von Fairnessregeln strukturiert. Diese beziehen sich insbesondere

auf das Verhalten der Bewerber untereinander im innerparteilichen Wettbewerb. Der Wahlkampf zur Mobilisierung und Überzeugung der Mitglieder des Selektorats wird insbesondere bei aussichtsreichen Kandidaturen zum Teil sehr intensiv geführt (vgl. 2.; Kaack 1971; Gallagher 1988; Höhne 2013; Reiser 2020). Daher ist eine Fairnessregel, dass sich die Bewerber nicht persönlich angreifen und gegenseitig beschädigen sollen:

„Zu den Spielregeln gehört, dass man im Wettbewerb niemanden beschädigt – und das ist hier eigentlich auch nicht passiert. Keine persönlichen Angriffe, keine großen Materialschlachten, es sollen keine Scherben hinterlassen werden – das sind die Regeln, die eigentlich auch eingehalten werden und die dazu führen, dass die Partei nach dem Wettbewerb auch wieder gemeinsam in den Wahlkampf gehen kann“ (I40; vgl. auch I80; I102).

Diesem Fairnessgebot entsprechend werden Formen des ‚negative campaigning‘ und persönliche Angriffe – ebenso wie im zwischenparteilichen Wahlkampf in Deutschland (vgl. Althoff 2008) – von den Mitgliedern des Selektorats und von der Parteiführung kritisch bewertet:

„Das kommt nie gut bei den Delegierten an. (...) Die mögen es nicht, wenn schmutzige Wäsche gewaschen wird“ (I107; ähnlich I34, I55, I67, I80; I107).

Dennoch wurden in 16% der rekonstruierten Nominierungsprozesse nach Aussage der lokalen Akteure Bewerber diffamiert und Fairness- und Loyalitätsregeln verletzt.

Als weiteres Fairnessgebot gilt das Zurückziehen der Bewerbung bei eigener Aussichtslosigkeit, um den Wettbewerb zwischen den Favoriten nicht zu beeinflussen und damit Mitbewerbern nicht zu schaden.

„Man muss auch aufpassen, dass man den beiden Favoriten keine Stimmen wegnimmt; es soll ja auch fair ablaufen; ich wollte fair sein und habe deshalb zurückgezogen“ (I19; ähnlich I44).

Diese Regel ist auch eine Erklärung dafür, warum ein relativ hoher Anteil der Bewerber bereits vor der Nominierungskonferenz seine Bewerbung wieder zurückzieht (vgl. Reiser 2013).

Weiterhin wird erwartet, dass der Sieger des innerparteilichen Nominierungsprozesses von den unterlegenen Bewerbern akzeptiert und aktiv im zwischenparteilichen Wahlkampf unterstützt wird. Gleichzeitig sollen die unterlegenen Bewerber durch das Einhalten der Fairnessregeln möglichst unbeschadet aus dem Nominierungsprozess gehen (I20; I49; I50).

Dies soll verhindern, dass sie sich als Reaktion auf die Niederlage aus der aktiven Parteilinie zurückziehen bzw. sogar aus der Partei austreten (vgl. Cross/Pruysers 2019).

Insgesamt urteilten in ca. zwei Drittel der rekonstruierten Nominierungsprozesse erfolgreiche wie erfolglose Bewerber im Rahmen der Interviews, dass der Umgang miteinander sehr kollegial und fair gewesen sei. In einem Drittel der Nominierungsprozesse hingegen wurden die Fairnessregeln nach Aussage von Bewerbern und Parteiführung gebrochen und unterlaufen. Im Gegensatz zu den anderen Wettbewerbsregeln werden Verstöße dieser Fairnessregeln jedoch weniger stark sanktioniert. Dennoch führen diese informellen Fairnessregeln zu einer Zählung des Wettbewerbs und wirken solidaritätsstiftend.

Proporzregeln: Während die bisher erläuterten Regeln flächendeckend in den vier untersuchten Parteien gültig sind, existieren darüber hinaus in einem Teil der Wahlkreise zusätzlich informelle Proporzregelungen, die zwischen den Parteien und Wahlkreisen variieren. Grundsätzlich können zwei unterschiedliche Formen unterschieden werden:

Zum einen gibt es Proporzregeln zwischen den Kreis- bzw. Ortsverbänden im Wahlkreis, die die regionale und lokale Machtverteilung regeln. Da es sich um Einerwahlkreise handelt und somit bei der konkreten Kandidatenaufstellung nur eine Kandidatur bzw. ein Mandat vergeben wird, ist im Unterschied zu den Landeslisten keine Aufteilung der unterschiedlichen Listenplätze möglich (vgl. Kaack 1971; Reiser 2014). Allerdings haben sich funktionale Äquivalente herausgebildet: So existiert in manchen Wahlkreisen die Regelung, dass die Kreisverbände alternierend den Direktkandidaten und ggf. Bundestagsabgeordneten stellen. Gerade in sicheren Wahlkreisen kann dies dazu führen, dass der Wechsel erst nach mehreren Wahlperioden stattfindet, wenn der Amtsinhaber nicht wieder antritt. Eine andere Variante ist, dass ein Kreisverband traditionell den Landtagsabgeordneten und der andere Kreisverband den Bundestagsabgeordneten stellt. In ähnlicher Weise gibt es auch Proporzregelungen für Regionen innerhalb eines Kreisverbands (vgl. I69; I140).

Zweitens gibt es Proporzregeln zwischen den innerparteilichen Faktionen. Diese Form wurde jedoch im Rahmen der Studie ausschließlich in Großstädten festgestellt, in denen ein Kreisverband für die Nominierung von zwei oder mehr Wahlkreiskandidaten verantwortlich ist. Dies ermöglicht eine Aufteilung der Direktmandate auf die Faktionen, so dass infor-

mell jedem Flügel ein Wahlkreis zusteht. Die in der Einleitung zitierte Aussage eines Bewerbers bezieht sich auf eine Stadt, in der neben der SPD auch die CDU jeweils einen Wahlkreis dem linken und einen dem rechten Flügel der Partei zusprechen. Dabei besteht die Erwartung, dass diese informelle Proporzregelung sowohl von lokaler Parteiführung als auch von (potentiellen) Bewerbern eingehalten wird, wie die zitierte Aussage eines Bewerbers verdeutlicht.

Insgesamt garantieren diese Proporzregelungen somit eine Machtbalance in den Wahlkreisen – in der ersten Form zwischen den Kreis- bzw. Ortsverbänden und in der zweiten Form zwischen den unterschiedlichen innerparteilichen Strömungen und Gruppierungen. Somit entsprechen diese Proporzregelungen jenen, die es für die Landeslisten zur Sicherung der territorialen, funktionalen und ideologischen Repräsentation gibt (vgl. Hazan/Vorman 2006; Katz 2001; Reiser 2014). Die Einführung und Durchsetzung dieser Proporzregelungen reduzieren und befrieden damit die zum Teil sehr intensiv geführten „internal power struggles“ (Gallagher 1988). Gleichzeitig führt dies jedoch dazu, dass der ‚freie Wettbewerb‘ beschränkt ist, da Aspiranten de facto vom Wettbewerb ausgeschlossen sind, wenn sie dem ‚falschen Kreisverband‘ bzw. der falschen innerparteilichen Gruppierung zugerechnet werden.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass diese informellen Regelungen stark institutionalisiert sind (vgl. Siavelis/Morgenstern 2008). Sie werden durch die zentralen Akteure im Kreisverband, den Ortsvereinen und Vereinigungen vermittelt. Unbewusste Verstöße gab es v.a. von Bewerbern, die über wenig parteipolitische Erfahrung verfügten und nicht gut vernetzt waren. Hier kann vermutet werden, dass sie (noch) nicht ausreichend sozialisiert waren. Zudem wurde von einer Gruppe an Bewerbern bewusst gegen diese Regeln verstoßen, da sie diese als „nicht legitim“ (I77) betrachten und durch den bewussten Verstoß diese informellen Regelungen in Frage stellen wollen. Die Rekonstruktionen der Nominierungsprozesse zeigen deutlich, dass ein Verstoß gegen diese Wettbewerbsregeln – mit Ausnahme der Fairnessregeln – innerparteilich sanktioniert wurden und negative Folgen für die Erfolgchancen der Bewerber im konkreten innerparteilichen Wettbewerb und insgesamt für das Ansehen in der Partei hatte. Die Regeln sind dabei funktional, da sie die innerparteilichen Entscheidungsprozesse bei der Kandidatenaufstellung wesentlich strukturieren und beeinflussen und zu einer gewissen Balance der unterschiedlichen Logiken der Kandidatenaufstellung beitragen.

5. Fazit

Zentrales Ziel dieses Beitrages war es, die informellen Regeln, die die innerparteilichen Nominierungsprozesse zur Aufstellung der Bundestagskandidaten in den Wahlkreisen steuern, zu analysieren und zu untersuchen, wie diese die konkurrierenden Logiken der Kandidatenaufstellung bearbeiten. Die Analyse zeigt fünf zentrale informelle Regelungen: die Amtsinhaberbonus-Regel, die Informationsregel, die Hausmachtregel, Fairnessregeln sowie Proporzregelungen. Diese Regelungen sind stark institutionalisiert (vgl. Siavelis/Morgenstern 2008) und entsprechen somit jenem Typus, dem auch die Proporzregelungen für die Landeslisten überwiegend zugerechnet werden (vgl. Kaack 1969; Reiser 2014).

Wie ausgeführt (vgl. 2.), stellt die Kandidatenaufstellung ein zentrales Feld für innerparteiliche Machtkämpfe dar. Entsprechend intensiv wird der innerparteiliche Wettbewerb um Personal und Positionen z.T. geführt. So übersteigt der innerparteiliche Wahlkampf der Bewerber zum Teil hinsichtlich der Ressourcenintensität und des Professionalisierungsgrads aufgrund der hohen Relevanz für den Mandatsgewinn und die Parteiorganisation sogar jenen der zwischenparteilichen Wahlkämpfe, zumindest in sicheren Wahlkreisen. Die Analyse zeigt, dass die im Rahmen des Nominierungsprozesses wirksamen informellen Regelungen insbesondere die zentrale Funktion haben, den innerparteilichen Wettbewerb bei der Kandidatenaufstellung zu strukturieren und dabei auf unterschiedliche Weise wettbewerbsreduzierend, integrierend und solidaritätsstiftend wirken:

Die Amtsinhaberbonus-Regel reduziert für die Amtsinhaber das Risiko des innerparteilichen Wettbewerbs. Damit werden die Unsicherheiten politischer Karrieren begrenzt, wie sie auch für den zwischenparteilichen Wettbewerb existieren (vgl. Przeworski 1986; Katz/Mair 1995; Borchert/Stolz 2003). Die Proporzregelungen gewährleisten eine Machtbalance zwischen den lokalen und regionalen Parteiorganisationen und den verschiedenen innerparteilichen Gruppen. Dies führt durch eine Strukturierung und Kanalisierung des politischen Wettbewerbs zu einer Befriedung innerparteilicher Konflikte. Gleichzeitig kann hierdurch die Interessenaggregation erleichtert, ein für die Wähler attraktives Angebot gemacht und die Integration der Partei erhöht werden (vgl. Kaack 1969; Roberts 1988; Poguntke 2002; Rahat/Hazan 2001; Reiser 2014). Die Fairness-, Hausmacht- und Informationsregeln fördern und fordern innerparteiliche Solidarität und Loyalität, u.a. gegenüber der Partei, der Parteiführung und den (unterlegenen) inner-

parteilichen Bewerbern (Panebianco 1988; Michels 1911) und sollen dadurch ein möglichst hohes Maß an Fairness im Wettbewerb ermöglichen.

Damit zielen die Regeln auch darauf ab, dass die Partei nach dem innerparteilichen Wettbewerb nicht zerstritten ist und möglichst geschlossen in den zwischenparteilichen Wettbewerb gehen kann, wie die Aussage eines Unterbezirksvorsitzenden in Übereinstimmung mit der Argumentation von Michels (1911) und Zeuner (1970) verdeutlicht:

„Wie will ich denn aus so einer harten Auseinandersetzung dann einen geschlossenen Wahlkampf organisieren? Ich finde Wettbewerb gut, aber er sollte so organisiert sein, dass die Partei darunter nicht leidet und gut überleben kann und dass keine verbrannte Erde zurückbleibt“ (I2; vgl. auch I55; I80; I111).

Insgesamt zeigt somit die Analyse der informellen Regelungen, dass sie eine Balance der stets – zumindest latent – kollidierenden Logiken der Kandidatenauswahl – inner- und zwischenparteilicher Wettbewerb, Proporz und innerparteiliche Solidarität und Loyalität – herstellen sollen. Darüber hinaus weisen die Interviews auf die insgesamt hohe Bedeutung dieser informellen Regeln und Normen für die Parteiorganisation und die innerparteilichen Entscheidungsprozesse hin – über die Kandidatennominierung hinaus.

Literatur

- Alemann, Ulrich von/Erbenraut, Philipp/Walther, Jens (2018): Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Althoff, Jens (2008): Der Faktor Glaubwürdigkeit in Wahlkämpfen: Aufbau, Verlust und Verteidigung durch professionalisierte Kommunikationsstrategien. Münster.
- Bacchi, Carol (2006): Arguing For and Against Quotas: Theoretical Issues. In Dahlerup, Drude (Hrsg.): Women, Quotas and Politics. New York, 32-51.
- Baumann, Markus/Debus, Marc/Klingelhöfer, Tristan (2017): Keeping One's Seat: The Competitiveness of MP Renomination in Mixed-Member Electoral Systems. In: The Journal of Politics 79(3): 979-995.
- Biezen, Ingrid van, Piccio, Daniela Romee (2013): Shaping intra-party democracy: On the legal regulation of the internal party organization. In: Cross, William/Katz, Richard S. (Hrsg.): The Challenges of Intraparty Democracy. Oxford, 27-48.
- Bille, Lars (2001): Democratizing a Democratic Procedure: Myth or Reality?: Candidate Selection in Western European Parties, 1960-1990. In: Party Politics 7(3): 363-380.
- Bjarnegard, Elin, and Meryl Kenny (2016): Comparing Candidate Selection: A Feminist Institutional Approach. In: Government and Opposition 51(3): 370-392.
- Boll, Bernhard (1994): Parliamentary Incumbents in Germany: No Matter of Choice? In: Somit, Albert/Wildenmann, Rudolf/Boll, Bernhard/Römmele, Andrea (1994): The Victorious Incumbent: A Threat to Democracy? Aldershot, 150-189.
- Bolleyer (2009): Inside the Cartel Party: Party Organisation in Government and Opposition. In: Political Studies 57, 559-579.
- Borchert, Jens (2012): Michels Parteiensoziologie und das prekäre Gleichheitsversprechen der Demokratie. In: Bluhm, Harald/Krause, Skadi (Hrsg.): Robert Michels Soziologie des Parteiwesens. Wiesbaden, 264-277.
- Borchert, Jens/Stolz, Klaus (2003): Die Bekämpfung der Unsicherheit: Politikerkarrieren und Karrierepolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Politische Vierteljahresschrift, 44, 148-173.
- Coller, Xavier/Codero, Guillermo/Jaime-Castillo, Antonio M. (Hrsg.): The Selection of Politicians in Times of Crisis. Abingdon.
- Cross, William (2018): Understanding Power-Sharing within Political Parties: Stratarchy as Mutual Interdependence between the Party in the Centre and the Party on the Ground. In: Government and Opposition 53(2): 205-230.
- Cross, William/Katz, Richard S. (2013) (Hrsg.): The Challenges of Intra-party Democracy. Oxford.
- Cross, William/Pruysers, Scott (2019): Sore losers? The costs of intra-party Democracy. In: Party Politics 5(4), 483-494
- Davidson-Schmich, Louise K. (2016): Gender Quotas and Democratic Participation. Recruiting Candidates for Elective Offices in Germany. East Lansing, MI.
- Davidson-Schmich, Louise K. (2006): Implementation of Political Party Gender Quotas: Evidence from the German Länder 1990-2000. In: Party Politics 12, 211-232.
- Dickenberger, Dorothee, 1992: Politische Sozialisation, in: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.): Die westlichen Länder. Lexikon der Politik, Bd. 3. München, 367-373.

- Gallagher, Michael (1988) Conclusion. In: Gallagher, Michael/Marsh, Michael (Hrsg.): *Candidate Selection in Comparative Perspective. The Secret Garden of Politics*. Bristol, 236-283.
- Gallagher, Michael/Marsh, Michael (Hrsg.): *Candidate Selection in Comparative Perspective. The Secret Garden of Politics*. Bristol.
- Hazan, Reuven Y./Rahat, Gideon (2010): *Democracy within Parties: Candidate Selection Methods and Their Political Consequences*. Oxford.
- Hazan, Reuven Y./Voerman, Gerrit (2006): *Electoral Systems and Candidate Selection*. In: *Acta Politica*, 41, 146-162.
- Hechter, Michael (1987): *Principles of Group Solidarity*. Berkeley.
- Höhne, Benjamin (2013): *Rekrutierung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments: Organisation, Akteure und Entscheidungen in Parteien*. Opladen.
- Höhne, Benjamin/Kintz, Melanie (2017): *Soziale Herkunftslinien von Abgeordneten im Wandel*. In: Wiesendahl, Elmar (Hrsg.): *Parteien und soziale Ungerechtigkeit*. Wiesbaden, 259-285.
- Kaack, Heino (1971): *Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems*. Opladen.
- Kaack, Heino (1969) *Wahlkreisgeographie und Kandidatenauslese. Regionale Stimmenverteilung, Chancen der Kandidaten und Ausleseverfahren, dargestellt am Beispiel der Bundestagswahl 1965*. Bonn.
- Katz, Richard S. (2001): *The problem of candidate selection and models of party democracy*. In: *Party Politics*, 7, 277-296.
- Katz, Richard S./Mair, Peter (1995): *Changing Models of Party Organization and Party Democracy: The Emergence of the Cartel Party*. In: *Party Politics* 1, 5-28.
- Kirchheimer, Otto (1965): *Der Wandel des westeuropäischen Parteiensystems*. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 6(1), 20-41.
- Kirchheimer, Otto (1964): *Wandlungen der politischen Opposition*. In: Kirchheimer, Otto: *Politik und Verfassung*. Frankfurt, 123-150.
- Köllner, Patrick/Basedau, Matthias (2006): *Faktionalismus in Parteien: Eine Einführung*. In: Köllner, Patrick/Basedau, Matthias/Erdmann, Gero (Hrsg.): *Innerparteiliche Machtgruppen: Faktionalismus im internationalen Vergleich*. Frankfurt/New York, 7-37.
- Krook, Mona Lena (2010): *Beyond Supply and Demand: A Feminist-institutionalist Theory of Candidate Selection*. In: *Political Research Quarterly* 63(4), 707-720.
- Manow, Philip (2015): *Mixed Rules, Mixed Strategies – Parties and Candidates in Germany's Electoral System*. Essex.
- Manow, Philip (2007): *Electoral Rules and Legislative Turnover: Evidence from Germany's Mixed Electoral System*. In: *West European Politics*, 30, 195-207.
- Matland, Richard E./Studlar, Donley T. (2004): *Determinants of Legislative Turnover: A Cross-National Analysis*. In: *British Journal of Political Science*, 34, 87-108.
- Matthews, Donald R. (1959): *The Folkways of the United States Senate*. In: *American Political Science Review*, 53, 4, 1064-1089.
- Mayntz, Renate/Neidhardt, Friedhelm (1989): *Parlamentskultur: Handlungsorientierungen von Bundestagsabgeordneten – eine empirisch explorative Studie*. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 20, 3, 370-387.
- Merten, Heike (2019): *Nach der Wahl ist vor der Wahl. Funktionen der Parteien bei der Wahlvorbereitung und deren Kontrolle*. In: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart* 67: 107-138.
- Michels, Robert (1911): *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens*. Leipzig.
- Morlok, Martin/Merten, Heike (2018): *Parteienrecht*. Tübingen.
- Norris, Pippa/Lovenduski, Joni (1995): *Political Recruitment. Gender, Race and Class in the British parliament*. Cambridge: University Press.
- O'Donnell, Guillermo/Schmitter, Philippe C. (1986): *Transitions from Authoritarian Rule: Comparative Perspectives*. Baltimore.
- Panebianco, Angelo (1988): *Political Parties: Organization and Power*. Cambridge.
- Patzelt, Werner J. (1993): *Abgeordnete und Repräsentation. Amtsverständnis und Wahlkreisarbeit*. Passau.
- Poguntke, Thomas (2002): *Party Organizational Linkage. Parties without firm social roots*. In: K. R. Luther/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.): *Political Parties in the New Europe. Political and analytical challenges*. Oxford: 43-62.

- Przeworski, Adam (1986): Some problems in the study of the transition to democracy. In: O'Donnell, Guillermo/Schmitter, Philippe C./Whitehead, Laurence (Hrsg.): *Transitions from Authoritarian Rule: Comparative Perspectives*. Baltimore, 47-63.
- Ranney, Austin (1981): Candidate Selection. In: Butler, David/Penniman, Howard/Ranney, Austin (Hrsg.): *Democracy at the Polls*. Washington, 75-106.
- Reiser, Marion (2020): *Innerparteilicher Wettbewerb bei der Kandidatenaufstellung: Ausmaß – Organisation – Selektionskriterien*. Wiesbaden, im Erscheinen.
- Reiser, Marion (2018): Contagion Effects by the AfD? Candidate Selection in Germany. In: Coller, Xavier/Codero, Guillermo/Jaime-Castillo, Antonio M. (Hrsg.): *The Selection of Politicians in Times of Crisis*. Routledge, 81-97.
- Reiser, Marion (2014): The Universe of Group Representation in Germany: Analyzing Formal and Informal Party Rules and Quotas in the Process of Candidate Selection. In: *International Political Science Review*, 35(1), 56-66.
- Reiser, Marion (2013): Ausmaß und Formen des innerparteilichen Wettbewerbs auf der Wahlkreisebene: Nominierung der Direktkandidaten für die Bundestagswahl 2009. In: Faas, Thorsten/Arzheimer, Kai/Roßteutscher, Sigrid/Weßels, Bernhard (Hrsg.): *Koalitionen, Kandidaten, Kommunikation. Analysen zur Bundestagswahl 2009*. Wiesbaden, 129-148.
- Reiser, Marion/Hülken, Claudia/Schwarz, Bertram/Borchert, Jens (2011): Das Reden der Neulinge und andere Sünden. Parlamentarische Sozialisation und Parlamentskultur in zwei deutschen Landtagen. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 42, 820-834.
- Roberts, Geoffrey (1988): German Federal Republic: Two Lane Route to Bonn. In: Gallagher, Michael/Marsh, Michael (Hrsg.): *Candidate Selection in Comparative Perspective. The Secret Garden of Politics*. London, 94-118.
- Saalfeld, Thomas (1995): *Parteisoldaten und Rebellen. Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949-1990*. Opladen.
- Sarcinelli, Ulrich (1989): *Parlamentarische Sozialisation in der Bundesrepublik*. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 20, 3, 388-407.
- Schattschneider, E. E. (1942): *Party Government*. New York.
- Schöne, Helmar (2010): *Alltag im Parlament. Parlamentskultur in Theorie und Empirie*, Baden-Baden.
- Schüttemeyer, Suzanne S. (1998): *Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949 – 1997. Empirische Befunde und theoretische Folgerungen*. Opladen/Wiesbaden.
- Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland (2005): Der Kandidat – das (fast) unbekannte Wesen: Befunde und Überlegungen zur Aufstellung der Bewerber zum Deutschen Bundestag. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 36, 539-553.
- Searing, Donald D./Schwartz, Joel J./Lind, Alden E. (1973): The Structuring Principle: Political Socialization and Belief Systems. In: *American Political Science Review*, LXVII.
- Siavelis, Peter M./Morgenstern, Scott (2008): Candidate Recruitment and Selection in Latin America: A Framework for Analysis. In: *Latin American Politics and Society* 50(4): 27-58.
- Strøm, Kaare (1992): Democracy as Political Competition. In: *American Behavioral Scientist* 35: 375-396.
- Tranow, Ulf (2012): *Das Konzept der Solidarität. Handlungstheoretische Fundierung eines soziologischen Schlüsselbegriffs*. Wiesbaden.
- Verge, Tania/de la Fuente, Maria (2014): Playing with different cards: Party politics, gender quotas and women's empowerment. In: *International Political Science Review* 35(1): 67-79
- Weßels, Bernhard (2016): *Wahlkreiskandidaten und politischer Wettbewerb*. In: Schoen, Harald/Weßels, Bernhard (Hrsg.): *Wahlen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2013*. Wiesbaden, 181-204.
- Weßels, Bernhard (1997): Germany. In: Pippa Norris (Hrsg.): *Passages to Power: Legislative Recruitment in Advanced Democracies*. Cambridge, 76-97.
- Wiesendahl, Elmar (2000): *Identitätsauflösung. Anschlussuche der Großparteien an die post-industrielle Gesellschaft*. In: Hettlage, Robert/Vogt, Ludgera (Hrsg.): *Identitäten in der modernen Welt*. Wiesbaden, 275–295.
- Zeuner, Bodo (1970): *Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 1965*. Den Haag.